

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.05.2018
Dezernat I	Amt FB 32	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0107/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.05.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.06.2018	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.06.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.08.2018	öffentlich
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich

Thema: Prüfauftrag - A0106/17 - Ein Hassel für Alle

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, zum Antrag A0106/17 – Ein Hassel für Alle - die beschlossenen Punkte für einen attraktiven, sicheren Hassel so schnell wie möglich, jedoch spätestens ab April 2018 umzusetzen.

**Punkt 1**

**Die Errichtung einer öffentlichen Toilette ist zu prüfen**

Die Finanzierung des Baus einer öffentlichen Toilette wäre aus den Abschreibungen der vorhandenen öffentlichen WC-Anlagen der Stadt möglich.

Die Unterhaltungskosten für die Anlage müssten aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Zu einer möglichen Standortabstimmung fand ein Ortstermin am 23.04.2018 mit Vertretern des Stadtplanungsamtes/Untere Denkmalschutzbehörde, des Tiefbauamtes und des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes statt.

Ergebnis:

Der Standort Hasselbachplatz steht unter Denkmalschutz.

Es wurde festgestellt, dass die Standortsituation dem Bau einer öffentlichen Toilettenanlage nicht zuträglich ist.

Die räumliche Auslastung der Gehwegflächen, insbesondere in der Liebigstraße und an der Otto-von-Guericke-Straße, ist durch die vorhandene Außengastronomie auf Basis einer Sondernutzungserlaubnis bereits ausgereizt. In deren Nähe wäre zudem eine WC-Anlage unangebracht.

Weiterhin wäre an jedem denkbaren Standort einer WC-Anlage die Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung nicht zumutbar.

Auch die unbebauten Flächen an den vom Hasselbachplatz abgehenden Straßen Sternstraße und Hallische Straße können nicht herangezogen werden, da hier der städtebauliche Lückenschluss erfolgen wird.

Mit Hinblick auf denkmalrechtliche Belange wird dem Bau einer öffentlichen Toilette am Hasselbachplatz, unabhängig von der baulichen Ausführung seitens der unteren Denkmalschutzbehörde, an keinem denkbaren Standort zugestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Hasselbachplatz zwei öffentliche Toiletten am Hegelspielplatz und am Friedensplatz befinden. Diese sind zurzeit bis 22:00 Uhr nutzbar. Hier ist es durchaus denkbar, dass an ausgewählten Tagen die Öffnungszeiten verlängert werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass öffentliche Toiletten regelmäßig zweckentfremdet (z.B. Übernachtung) bzw. beschädigt werden, sodass sich der Bereich einer öffentlichen Toilette wieder zu einem Problempunkt entwickeln könnte.

### **Punkt 2**

Mehr öffentliche und vielfältigere Sitzgelegenheiten für Alt und Jung im gesamten Bereich des Hassels wurde am 22.01.2018 vom Stadtrat **abgelehnt**.

### **Punkt 3**

#### **Ein Beleuchtungskonzept für den Hassel, das schöne Ecken sichtbar macht und dunkle beleuchtet**

Die Stadtverwaltung sieht keine Veranlassung im bezeichneten Bereich Sternstraße, Hasselbachplatz, Breiter Weg, Otto-von-Guericke-Straße bis Keplerstraße sowie Leibniz- und Liebigstraße die Beleuchtung zu verbessern. Die Beleuchtung in diesem Bereich ist gut und dem Umfeld angemessen und besser, als in vielen anderen Bereichen der Stadt.

Für die Beleuchtung von Bauwerken und deren nächtliches Erscheinungsbild sind die Eigentümer verantwortlich. Die Verwaltung sieht hier keinen Handlungsbedarf.

### **Punkt 4**

Tempo 20 am Abend für einen sicheren und ruhigen Verkehr wurde am 22.01.2018 vom Stadtrat **abgelehnt**.

### **Punkt 5**

#### **Mehr Platz für Außengastronomie von Kneipen, Bars und Restaurants in den Sommermonaten**

Die Anzahl der Außenplätze für die Gastronomie ist im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig. Der Impuls für die Einrichtung und den Umfang von Außengastronomie geht von der Gastronomie selbst und nicht von der Stadtverwaltung aus. Die Stadtverwaltung wiederum kann Außengastronomie im öffentlichen Verkehrsraum nur soweit zulassen, dass die eigentliche Funktion der öffentlichen Verkehrsfläche nicht verloren geht. Hierbei geben Gesetze und Richtlinien zum Beispiel Mindest- bzw. Restbreiten vor. Für den Bereich Hasselbachplatz ist bereits jetzt die Konzentration von Gaststätten so hoch, dass für jeden einzelnen Betreiber nur eine begrenzte Fläche im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung steht. Gerade in diesem Bereich ist das Maximum an Möglichkeiten ausgeschöpft.

In Höhe Hasselbachplatz Nr. 1 hat sich ein neues Cafe mit zusätzlicher Außengastronomie angesiedelt.

Bisher wurde von Seiten der Gastronomen kein Bedarf für zusätzliche Außengastronomie angemeldet.

**Punkt 6****Mehr Kontrollgänge von Polizei und Ordnungsamt in den Abendstunden regelmäßig, koordiniert zu Fuß, per Rad oder/und im Auto entlang der Straßen des Hassels**

Zum 05.03.2018 wurden sechs zusätzliche Dienstkräfte eingestellt, welche bereits den Zertifikatslehrgang „Kommunaler Vollzugsdienst“ erfolgreich absolviert haben.

Die Dienstzeit des Ordnungsamtes wurde im Vergleich zum Vorjahr von 23:00 Uhr auf 02:00 Uhr erweitert, wenn eine gemeinsame Fußstreife mit der Polizei stattfindet.

Neben zahlreichen Polizeieinsatzkräften waren am 14.04.2018 zum Hassel-Fever vier Verwaltungsvollzugsbeamte und zwei Polizeivollzugsbeamte in diesem Jahr das erste Mal gemeinsam präsent.

Diese Zusammenarbeit soll ab dem 04.05.2018 freitags und samstags regelmäßig stattfinden. Das Polizeirevier teilt dem Ordnungsamt mit, zu welchen Terminen polizeiliche Kräfte für eine Fußstreife geplant sind und das Ordnungsamt bestätigt diese Termine, wenn mindestens zwei geeignete Vollzugskräfte zur Verfügung stehen. Ziel ist es, dass regelmäßig freitags und samstags gemeinsame Streifen stattfinden.

Am 17.04.2018 fand in der Polizeidirektion eine Beratung auch mit Anwohnernvertretern statt. Hierbei wurde ausdrücklich die intensiverte Präsenz festgestellt und gelobt.

**Punkt 7**

WLAN für Alle. Freier WLAN-Zugang an 7 Tagen der Woche für 24h je Tag wurde am 22.01.2018 vom Stadtrat **abgelehnt**.

**Punkt 8****Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Liebigstraße in eine Fahrtrichtung geöffnet werden kann**

Der Ausbau der Liebigstraße (Leibnizstraße – Hasselbachplatz) erfolgte mit Fördermitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes im Jahr 1996 ohne Taxistellplätze als Sackgasse.

Im Zuge des Ausbaus des Hasselbachplatzes in den Jahren 1997 bis 1999 erfolgte eine teilweise Änderung der Verkehrsanlage Liebigstraße zugunsten der Verlagerung von 11 Taxistellplätzen aus dem Hasselbachplatz heraus in die Liebigstraße hinein sowie eine Teilöffnung zugunsten der Ausfahrt von Taxen aus der Liebigstraße in den Hasselbachplatz.

Entsprechend der VV-LHO LSA zu § 44 LHO besteht für die Dauer von 25 Jahren eine Zweckbindung (vgl. Nr. 8.2.4 unter den Ausführungen zu § 44 LHO (S. 54)). Die Zweckbindung dauert demgemäß bis zum Jahr 2024 an.

Im Rahmen der Überprüfung des Taxistellplatzkonzeptes (vgl. I0100/13) wurden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Verbände 8 Taxistellplätze in der Liebigstraße festgelegt.

Das SG 61.41 sieht die Öffnung einer Verbindung von/zur Liebigstraße zum/vom Hasselbachplatz kritisch. Die Nachteile würden die absehbaren Vorteile überwiegen. Es besteht keine verkehrliche Notwendigkeit. Die Verkehrsgefährdung der Passanten würde sich insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, bei der Öffnung der Liebigstraße für den Individualverkehr in beide Fahrtrichtungen erheblich erhöhen.

Seitens des Tiefbauamtes kann auch eine pilothafte (zeitweise) Öffnung der Liebigstraße nicht veranlasst werden, da die Fläche nicht für den Verkehr hergestellt ist. Es können keine verkehrlichen Regelungen getroffen werden, bei denen bewusst die Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmer billigend in Kauf genommen wird. Dies betrifft hier insbesondere die Fußgänger und Radfahrer.

